

der Einfluß der Unterkultur aus. Dieser Unterschied dürfte darauf beruhen, daß Weide, Getreide und Rhabarber im Mai/Juni gleichzeitig mit den Obstbäumen die größten Ansprüche an Wasser stellen, während der Hauptwasserbedarf der Hackfrüchte später liegt. Ferner bildet der durch das Hacken dauernd offen gehaltene Boden eine Isolierschicht zwischen dem noch Wasser haltenden Untergrund und der Atmosphäre, wodurch die Austrocknung des Bodens eingeschränkt wird.

Neben der Trockenheit dürfte auch die Unterlagenfrage eine große Rolle spielen. Versuche zur Klärung dieser Frage sind eingeleitet worden. Hier sei vorläufig nur die Tatsache erwähnt, daß die auf »Weiße Pflaume« und »Rütte Blaue« von den Obstbauern selbst veredelten und aufgezogenen Pflaumenbäume niemals von dem Absterben betroffen worden sind. Das gibt uns einen Fingerzeig, in welcher Richtung die Versuche fortgesetzt werden müssen. Nur in wenigen Besitzungen finden wir noch eine vom Obsthof durch ein Gatter abgetrennte kleine Ecke, auf der man früher die Schößlinge der ebengenannten Sorten wild wachsen ließ und sie nach Bedarf herausholte. Erst um die Wende des 19. Jahrhunderts kamen, da der Nachwuchs nicht mehr für die plötzlich einsetzenden Massenpflanzungen genügte, fremde Unterlagen, vor allen Dingen die »Myrobalana« ins Alte Land und nach Kehdingen. Heute sind noch viele andere Unterlagen im Gebrauch, die zumeist aus Frankreich und Ungarn stammen.

Im Laufe des Sommers siedelten sich auf den durch Trockenheit usw. geschwächten, absterbenden Bäumen Pilze an, und zwar Pilze der Gattung *Valsa*. Als Folge des Pilzbefalles trat eine starke Gummibildung ein, die bei den Pflaumen innerhalb der Gewebe erfolgte und bei den Kirschen nach außen hervortrat.

Zusammenfassend sei noch einmal wiederholt: Das aus früheren Jahren bekannte Pflaumen- und Kirschensterben hat im Sommer 1936 im Kreise Stade einen beträchtlichen Umfang angenommen. Insgesamt gingen über 26 000 Pflaumen und Kirschen ein. Die bisherigen Feststellungen haben gezeigt, daß die Bäume in den niedrigen Ländereien am meisten unter dem Absterben gelitten haben. Es muß daher unbedingt von einer weiteren Bepflanzung der sehr niedrigen Marschländereien mit Obstbäumen abgeraten werden, da diese neben schneller Austrocknung in Trockenperioden bei Hochwasser leicht überschwemmt werden und vor allem sehr frostgefährdet sind, wie die Untersuchungen der Zweigstelle ergeben haben. Weiter konnte festgestellt werden, daß Unterkulturen, wie Grasnarbe, Getreide und Rhabarber, nicht unwesentlich das Absterben unterstützen. Es sollte aus diesem Grunde sowohl in der Marsch als auch auf der Geest unbedingt an der alten Gewohnheit festgehalten werden, den Boden unter den jungen Bäumen in den ersten Jahren nach der Pflanzung offen zu halten oder mit Hackfrüchten zu bepflanzen.

## Kleine Mitteilungen

**Internationale Kartoffelkäferkonferenz.** Der bei der internationalen Kartoffelkäferkonferenz in Brüssel am 22. und 23. Januar 1936 gebildete vorläufige internationale Ausschuß für Kartoffelkäferforschung wird auf Einladung des Reichs- und Preussischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft seine 2. Tagung in Berlin abhalten. Das Verhandlungsprogramm umfaßt den Austausch und die Auswertung der im Jahre 1936 erzielten Forschungs- und Versuchsergebnisse sowie die Aufstellung des gemeinsamen Arbeitsplanes für den kommenden Sommer.

**Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln im Deutschen Reich.** Die »Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches« (45. Jahrg. 1936, Heft 3) bringen in einer Arbeit über »Die Betriebsausgaben der Deutschen Landwirtschaft seit 1924/25« auch eine Schätzung der Ausgaben für Pflanzenschutzmittel (ohne den Aufwand für Apparate und Arbeitsleistung). Wir entnehmen der Arbeit die folgende Übersicht:

»Steigenden Absatzmengen stehen in diesem Zweig fallende Preise gegenüber. Trotz der wachsenden Bedeutung des Pflanzenschutzes haben die Ausgaben hierfür nicht zugenommen.

Am wichtigsten ist die Schädlingsbekämpfung im Weinbau, bei dem dafür etwa 5 Mill. *R.M.* an Materialkosten entstehen. Auch im Obstbau kommt der Schädlingsbekämpfung größte Bedeutung zu, allerdings wird sie im allgemeinen nur in den geschlossenen Obstbaugebieten regelmäßig durchgeführt. Die Ausgaben des deutschen Obstbaues für Schädlingsbekämpfung dürften sich auf etwa 4 Mill. *R.M.* belaufen.

Die Aufwendungen für Weizmittel im Getreidebau betragen etwa 2,8 bis 3,4 Mill. *R.M.* je Wirtschaftsjahr. Für die Bekämpfung von Unkräutern, Feldmäusen und sonstigen tierischen Schädlingen werden schätzungsweise etwa 3 Mill. *R.M.* ausgegeben.

Zu diesen Summen kommen dann noch die Ausgaben für örtlich und zeitlich in den einzelnen Jahren verschieden stark notwendig werdende Bekämpfung von besonderen Schädlingen. Dafür wäre noch ein Pauschalbetrag von etwa 3 Mill. *R.M.* einzusetzen. Daraus ergibt sich eine Gesamtausgabe für Pflanzenschutz von 18 Mill. *R.M.* im Jahr.

## Neue Druckschriften

**Flugblatt der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 143/144. »Insekten als Holzschädlinge.«** Von Regierungsrat Dr. G. Kunike. Januar 1937. 7 S., 16 Abb.

**Arbeiten über physiologische und angewandte Entomologie aus Berlin-Dahlem.** Band 3, Nr. 4 (10. Dezember 1936). Aus dem Inhalt:

Speyer, W., »Die Entwicklung von *Psylla mali* Schm.« Ergebnisse einer 10jährigen Untersuchung. S. 267 bis 283, 10 Abb.

Heller, R. M., »Ergänzende Bemerkung über kartoffelschädigende Rüsselkäfer (Coleoptera: Curculionidae).« S. 284/285, 1 Abb.

Hoffmann, W. S., »Die Brutpflege bei den Wanzen.« S. 286 bis 288, 2 Abb.

Speyer, W., »Über die angewandte Entomologie in den verschiedenen Ländern. 8. Über die Entwicklung und Organisation der landwirtschaftlichen Entomologie in Deutschland« (Schluß). S. 294 bis 300.

**Arbeiten über morphologische und taxonomische Entomologie aus Berlin-Dahlem.** Band 4 Nr. 1 (25. Januar 1937). Aus dem Inhalt:

Horn, W., »Über drei historische biologische Arbeitshypothesen« (Schluß). S. 1.

Takahashi, R., »Two new species of Aleyrodidae from Mauritius (Homoptera).« S. 43, 1 Abb.

Hase, A., »Neue Beobachtungen über die Männchen und Weibchen der Schlupfwespe *Nemeritis canescens* (Hymenoptera: Ichneumonidae).« S. 47, 3 Abb.

Schedl, R. E., »Scolytidae und Platypodidae (Coleoptera).« 44. Beitrag. S. 66.



## Aus der Literatur

**Vogt, G.**, Die Chemischen Pflanzenschutzmittel. Ihre Anwendung und Wirkung. Sammlung Götschen, Bd. 923, 2. Aufl., 1936. 117 S., 15 Abb. Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin und Leipzig, Preis geb. 1,62 R.M.

Seit dem Erscheinen der 1. Auflage des Büchleins hat die Entwicklung und Herstellung der chemischen Pflanzenschutzmittel derartige Fortschritte gemacht, daß es zu begrüßen ist, daß endlich die 2. Auflage erscheint, die den augenblicklichen Stand wiedergibt. Die Einteilung ist nicht nach der Zusammensetzung der einzelnen Mittel, sondern nach der Art ihrer Anwendung erfolgt: Saatbeizmittel, Spritz- und Stäubemittel, Mittel zur Vertilgung von Unkraut, Mittel zur Bodenbesinfektion, Gase und Räuchermittel, Mittel zur Bekämpfung von Nagern und sonstige Pflanzenschutzmittel. Kurz sind in den einzelnen Gruppen auch die Geräte für die Anwendung der Mittel behandelt. Besonders hervorzuheben ist, daß in der 2. Auflage fast ausnahmslos nur noch amtlich erprobte Mittel genannt werden. Die im 1. Abschnitt geäußerte Ansicht, daß infolge der amtlichen Prüfung unbrauchbare oder unwirksame Mittel nicht mehr im Handel seien, trifft leider nicht zu. Die Biologische Reichsanstalt ist noch immer gezwungen, vor ausgesprochenen Schwindelmitteln zu warnen. Eine Übersicht über die wichtigsten Krankheiten und Schädlings und die Mittel zu ihrer Bekämpfung, ein Verzeichnis der Hersteller von Pflanzenschutzmitteln und -apparaten sowie ein ausführliches Sachverzeichnis heben den Wert des Büchleins bedeutend.

M. Winkelmann.

**Braun, H.**, Kurze Anleitung zur Erkennung und Bekämpfung der wichtigsten Unkräuter. Mit 70 Abb. P. Parey, Berlin 1937. Preis 2,60 R.M.

Trotz vieler Anleitungen zur Unkrautbekämpfung und großer Ernteschäden durch Verunkrautung der Felder (die Verluste sind bekanntlich meist höher als solche durch viele Pflanzenkrankheiten) wird in der Praxis dem Unkraut noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Büchlein von H. Braun sollte vor allem dem Bauern als kleines Handbuch für die Bekämpfung des Unkrautes, das »in gedrängtester Kürze alles zusammenträgt, was der Praktiker als geistiges Rüstzeug in diesem Kampf schlechterdings nicht entbehren kann«, dienen. Die Anleitung besteht aus zwei Hauptabschnitten. In dem ersten sind die Unkräuter sehr übersichtlich in zehn Gruppen nach ihrem Vorkommen (z. B. Wintergetreide, Hackfrüchte, Wiesen usw.) angeordnet und beschrieben, wobei der kurze Text durch photographische Abbildungen ergänzt wird. In der Wiedergabe sind diese zur Unterscheidung der einzelnen Unkräuter sehr nützlichen Abbildungen aber meist zu stark verkleinert, so daß sie für den praktischen Gebrauch nicht mehr ausreichen. In einer späteren Auflage sollten sie daher wesentlich vergrößert werden.

Der zweite Hauptabschnitt behandelt die Bekämpfungsmaßnahmen, auf die in dem ersten Abschnitt bei den einzelnen Unkrautarten hingewiesen wurde. Am Schluß stellt der Verfasser die Polizeivorschriften für die Bekämpfung der verschiedenen Unkräuter in Preußen zusammen und gibt eine Übersicht über die bei der Saatenanerkennung beanstandeten Unkräuter. Ihrem reichen und geschickt angeordneten Inhalt nach wird die Anleitung vor allem auf dem Lande weite Verbreitung finden.

M. Klemm.

**Greenslade, R. M.**: Horticultural aspect of woolly aphid control together with a survey of the literature. Imperial Bureau of Fruit Production, Technical Communication Nr. 8, Oktober 1936.

Greenslade hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, die außerordentlich umfangreiche Literatur über die Blutlaus (*Eriosoma lanigerum*) möglichst vollständig zusammenzutragen. Im Gegensatz zu anderen monographischen Darstellungen hat er sein Augenmerk ausschließlich auf die für die Gartenbaupraxis wichtigsten Fragen gerichtet. Mehr als die Hälfte der Schrift, 50 Seiten, wird von den sehr genauen und ausführlichen Literaturzitaten eingenommen, die dadurch wesentlich an Wert gewinnen, daß der Gegenstand jeder Schrift mit wenigen Worten charakterisiert wird. Die Kenntnis so vieler Arbeiten aus allen Erdteilen gestattet es nicht nur, den gegenwärtigen Stand der Fragen erschöpfend darzustellen, sondern bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Widersprüche in den Beobachtungen und Versuchsergebnissen, die geographisch bedingt sind, aufzuklären. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich aber nicht auf die Auswertung der mehr oder weniger zufälligen Veröffentlichungen, sondern stützt sich zugleich auf eine Kundfrage des Imperial Bureau of Fruit Production an zahlreiche Fachleute in allen von der Blutlaus befallenen Staaten. Die Hauptpunkte dieser Kundfrage,

deren Wortlaut in einem Anhang mitgeteilt wird, betreffen die künstliche Bekämpfung, die biologische Bekämpfung, immune Sorten und Unterlagen und deren Züchtung.

Durch den Vergleich der Beobachtungen aus den verschiedensten Obstbaugebieten der Erde konnte beispielsweise die Frage des Wurzelbefalls weitgehend geklärt werden. In den meisten Ländern dringen die Blutläuse nur wenige Zoll tief in den Boden ein und sitzen an der Basis des Stammes und der Wurzelprosse. Der Befall des eigentlichen Wurzelsystems beschränkt sich auf die Südstaaten von USA, Südafrika und Australien und ist klimatisch bedingt. Die Voraussetzung bildet trockener und stark durchlüfteter Boden. In solchen Gegenden kann der Wurzelbefall durch Bewässerung verhindert werden. Die Bodenbeschaffenheit ist nur in entsprechenden Klimaten von Bedeutung. Lehmboden, der beim Austrocknen spaltet, ermöglicht den Blutläusen besonders gut das Eindringen in den Boden. Im übrigen ist die Wirkung klimatischer Einflüsse noch wenig erforscht. Man weiß nur, daß die Verbreitungsgrenzen sich in Europa mit der Januarisotherme von  $-3^{\circ}$  bedeu, in Amerika mit der von  $-5^{\circ}$  bis  $-7^{\circ}$ , da dort die gegen Kälte widerstandsfähigeren Winterer zur Entwicklung gelangen. Die klimatischen Bedingungen für einen schweren Befall scheinen durch ein bestimmtes Gleichgewicht von Temperatur, Luft- und Bodenfeuchtigkeit, Sonnenstrahlung und anderen Faktoren gegeben zu sein, wie es ständig in Australien, Südafrika und Teilen von USA vorhanden ist. In anderen Ländern werden die Bedingungen so nahe erfüllt, daß die Änderung eines Faktors ausreicht, um einen schweren Befall hervorzurufen. So führt in England ein Ansteigen der Temperatur und der Sonnenstrahlung zu einem schweren Blutlausbefall, in Rumänien und Südrussland hat ein leichtes Ansteigen der Regenmenge die gleiche Wirkung.

Ausführlich werden alle Methoden der künstlichen Bekämpfung erörtert. An Spritzmitteln wird den auch bei uns bekannten kein neues und wirksameres hinzugefügt. Die Schwierigkeit für Spritzmittel liegt in der schweren Benetzbarkeit der Blutlauskolonien. Im Sommer verhindert die Empfindlichkeit der Blätter die Anwendung von Mitteln mit ausreichender Benetzungsfähigkeit. Die meiste Aussicht für eine Verbesserung der Spritzmittel scheint in der Erhöhung der Benetzungsfähigkeit der Winterspritzmittel zu liegen. Stäubemittel sind nur wirksam, wenn sie in jede einzelne Kolonie hineingeblasen werden. Am wirksamsten sind immer noch Pinselmittel, und zwar deswegen, weil sie in starken Konzentrationen angewendet werden können. Man kann mit ihnen aber die Blutlausplage nur niederhalten, wenn gleichzeitig eine allgemeine Baumpflege betrieben wird und kein Herd für eine Wiederinfektion vorhanden ist. Begafungen werden mit Blausäure durchgeführt, kommen aber nur für Baumschulen in Betracht, wenn blutlausfreies Material garantiert werden soll. Begafung im Freiland unter Zelten hat sich nicht bewährt. Kulturmaßnahmen können zur Verringerung eines Befalls viel beitragen. So werden Bodenbearbeitung und Bewässerung während der Wanderzeit viele Jungläuse vernichten. Vorteilhaft sind lichte Kronen. Besonders schwierig ist die Behandlung der Wurzeln. Die Bodenbegafung ist meist erst in solchen Konzentrationen wirksam, durch die auch die Wurzeln geschädigt werden. Den besten Erfolg haben noch Tabaktaub und Kreosot gehabt. Keine praktischen Erfolge wurden mit Gallen, Dünung und Stamminjektion erzielt. Für Baumschulen wird als besonders wirksam und wirtschaftlich das Tauchverfahren empfohlen, weil die bessere Ausnutzung der Lösungen die Anwendung stärkerer Konzentrationen ermöglicht.

Für ziemlich endgültig hält Verfasser die Ergebnisse der biologischen Bekämpfungsversuche mit der parasitischen Schlupfwespe *Aphelinus mali*, da dieser bisher einzige innere Blutlausparasit schon seit mehr als 15 Jahren in den verschiedensten Ländern eingebürgert ist. Am größten sind die Erfolge in Australien und Neuseeland, wo die Blutlaus von ihren Parasiten so niedergehalten wird, daß andere Bekämpfungsmaßnahmen überflüssig sind, insbesondere, wenn gleichzeitig immune Unterlagen verwendet werden. In Europa kam es zu vollem Erfolg nur in Italien und Südfrankreich. In England erscheinen die Parasiten im Frühjahr zu zeitig und halten in der Vermehrung mit den Blutläusen nicht Schritt, ehe diese ihren Hauptschaden angerichtet haben. Außerdem stellen sie ihre Tätigkeit im Herbst früher als die Blutläuse ein, so daß diese sich vor der Winterpause noch ungehindert vermehren können. Ähnlich sieht Verfasser auch die Verhältnisse in Deutschland an.

Die dritte Maßnahme bildet die Anpflanzung immuner Sorten und Unterlagen. Einen Vorteil bietet es schon, wenn nur der Wurzelstock resistent ist, da die Bekämpfungsmaßnahmen an den oberirdischen Teilen nachhaltiger wirken, wenn nicht sofort vom Wurzelstock aus ein Neubefall einsetzen kann. So behilft man sich vorläufig bei den Sorten, die sich noch nicht durch gleichwertige immune ersetzen lassen. Als resistente Unterlage ist der



»Späher des Nordens« (Northern Spy) bekannt und namentlich in Australien und Südafrika viel angepflanzt. Er ist aber nicht überall und für jede Unterlage brauchbar, da er zu flach wurzelt und einen zu dünnen Stamm ergibt. Aus diesem Grunde ist man bereits in verschiedenen Ländern mit der Züchtung weiterer Unterlagen und Kultursorten beschäftigt. In East Malling hat man schon vier weitere sehr brauchbare immune Unterlagen erhalten. Verfasser sieht in der Züchtung immuner Sorten einen langen, aber gangbaren und erfolgversprechenden Weg.

En, Berlin-Dahlem.

## Aus dem Pflanzenschutzdienst

**Arbeitskreis Kartoffelkäferbekämpfung.** Im Forschungsdienst der Reichsarbeitsgemeinschaft der Landbauwissenschaft ist am 24. 10. 1936 ein neuer Arbeitskreis Kartoffelkäferbekämpfung aufgestellt worden. Seine Führung ist Oberregierungsrat Dr. Schwarz als Obmann übertragen worden; außerdem gehören ihm an:

Professor Dr. Rudolf, Direktor des Instituts für Züchtungsforschung in Müncheberg,  
Oberregierungsrat Dr. Schlumberger,  
Oberregierungsrat Dr. Snell und  
Regierungsrat Professor Dr. R. O. Müller, als Vertreter der Biologischen Reichsanstalt,  
Landwirtschaftsrat Haupt, als Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Pflanzenzuchtbetriebe,  
Diplomlandwirt Geyer, als Vertreter des Reichsverbandes und als Vertreter des Reichsnährstandes, Hauptabteilung II,  
Diplomlandwirt Voller, als Vertreter des Reichsnährstandes, Hauptabteilung II, Unterabteilung Pflanzenschutz.

Der Arbeitskreis hat in einer Besprechung am 8. Januar 1937 den Arbeitsplan für die diesjährigen Untersuchungen und Versuche zur weiteren Klärung der Frage der Kartoffelkäferwiderstandsfähigkeit von Wildkartoffelarten und Kulturfartoffelsorten aufgestellt. Die von der Biologischen Reichsanstalt im Sommer 1936 aufgenommene Arbeitsgemeinschaft mit Professor Dr. Trouvelot-Verfailles soll fortgesetzt werden. Zu diesem Zwecke soll wieder ein Entomologe nach Frankreich entsandt werden, der aber von einem genetisch geschulten Botaniker begleitet sein wird. Bei den unter der Leitung von Professor Dr. Trouvelot durchzuführenden Untersuchungen sollen Zuchtstämme und Kreuzungen aus den Beständen der Biologischen Reichsanstalt und des Müncheberger Instituts für Züchtungsforschung als Versuchsmaterial benutzt und dabei durchgeprüft werden. Außerdem sollen Feldversuche mit dem Reichsfortiment deutscher Kartoffelsorten im französischen Kartoffelkäfergebiet durchgeführt werden. Gleichzeitig sind vom Reichsverband der deutschen Pflanzenzuchtbetriebe vergleichende Anbauversuche mit dem Reichsfortiment an drei Stellen in Nordost-, Mittel- und Südwestdeutschland geplant. Dabei soll festgestellt werden, wie weit die verschiedenen Sorten unter den verschiedenen örtlichen Bedingungen in ihrem Entwicklungsrythmus mit dem Entwicklungsrythmus des Kartoffelkäfers übereinstimmen. Daneben soll durch Verstämmelungsversuche die Regenerationsfähigkeit der einzelnen Sorten geprüft werden. Die Biologische Reichsanstalt in Berlin-Dahlem will die Durchführung chemischer Untersuchungen übernehmen, durch die die chemische Natur der von Professor Trouvelot-Verfailles gefundenen abschreckenden Stoffe gewisser widerstandsfähiger Kartoffelformen ebenso festgestellt werden soll wie die der Lockstoffe, die bei den von dem Schädling bevorzugten Kartoffelformen vorhanden sind.

## Gesetze und Verordnungen

**Deutsches Reich: Rattenbekämpfung in den Gemeinden.** RdErl. d. RuPrMdBz. v. 15. 1. 1937 — IV C 7820/36/5202.

(1) Im Rahmen des Vierjahresplanes ist eine verschärfte Ratten- und Mäusebekämpfung nach den Richtlinien des RdErl. v. 6. 8. 1936 — IV C 6532/36/5202 (RMBl. S. 1093)<sup>1)</sup> sofort aufzunehmen.

(2) Über die getroffenen Maßnahmen und den erzielten Erfolg ist mir bis zum 1. 6. 1937 zu berichten. Frist bei den Landesregierungen und Reg.-Präf.: 1. 5. 1937.

An die Landesregierungen, den Reichskommissar für das Saarland. — Für Preußen: An alle Pol.-Behörden.

(Ministerialblatt des Reichs- und Preuß. Ministeriums des Innern 1937 Nr. 3 vom 20. 1. S. 108 p.)

<sup>1)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. VIII Nr. 6 S. 138.

**Schweden: Bekämpfung des Kartoffelkrebes.** Durch Kgl. Bekanntmachung Nr. 214 vom 22. Mai 1936 (Svensk Förgättnings-samling Nr. 214 vom 4. Juni 1936 S. 337 bis 340) sind die §§ 2, 3, 4, 7, 11, 12, 14 und 15 der Kgl. Bekanntmachung vom 10. Mai 1929, betr. Bekämpfung des Kartoffelkrebes<sup>1)</sup> geändert worden. Außerdem ist ein neuer § 11a hinzugefügt worden.

<sup>1)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. V Nr. 6 S. 186.

## Pflanzenbeschau

**Formblätter:** Das Formblatt Nr. 3: Luxemburg K (B 58) ist überholt und im Neudruck erschienen.

Das Formblatt Nr. 4: Luxemburg K (B 59) ist ebenfalls überholt. Neudruck erfolgt zunächst nicht. Zur Ausstellung des »Ursprungszeugnisses« für Kartoffelsendungen nach Luxemburg ist das Formblatt Nr. 4a: Belgien K (B 59a) unter Änderung des Wortes »Belgien« in »Luxemburg« zu verwenden. Nach Verbrauch dieses Formblattes wird das »Ursprungszeugnis« (Formblatt Nr. 4) als gemeinsames Formblatt für Belgien und Luxemburg neu gedruckt.

Die Mitteilung »Belgien und Luxemburg: Einfuhr von Kartoffeln«<sup>1)</sup> ist wie folgt zu ändern:

Absatz »Formblatt Nr. 3«: Statt »Anbauort« setzen »Anbau- und Verladeort«.

Absatz »Formblatt Nr. 4« ist zu streichen.

<sup>1)</sup> Nachr.-Bl. 1933 Nr. 11 S. 98.

**Deutsches Reich: Einfuhrerleichterung für Garten- und Weinbauerzeugnisse bei Kleinpackung und Geschenken.** Ab 1. November 1936 muß für Gartenbauerzeugnisse, z. B. für Bananen, Apfelsinen, Mandarinen, Zitronen, Pampelmusen, Grape Fruits, Tomaten und Ananas frisch und in Dosen usw. ein Übernahmeschein der Reichsstelle für Garten- und Weinbauerzeugnisse, Berlin, bei der zollamtlichen Abfertigung vorgelegt werden, auch dann, wenn es sich um Geschenke oder um eine Einfuhr zum Verbrauch im Haushalt des Einführenden handelte<sup>1)</sup>. Es entstand den Empfängern aus dieser gesetzlichen Regelung oftmals mehr oder weniger großer Zeitverlust, bevor sie die betreffenden Erzeugnisse vom Zoll ausgeliefert erhielten.

Es wird deshalb die Verordnung<sup>2)</sup> besonders begrüßt werden, durch die der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft verfügt hat, daß mit Wirkung vom 1. Februar 1937 Garten- und Weinbauerzeugnisse ohne einen Übernahmeschein der Reichsstelle in das Zollinland verbraucht werden dürfen, wenn sie bis zu einer Menge von je 5 kg Reingewicht zum Verbrauch im Haushalt des Einführenden im Personenverkehr oder nachweislich als Geschenk aus dem politischen Auslande im Post- oder Frachtverkehr eingeführt werden. Es können demzufolge alle Garten- und Weinbauerzeugnisse, die die vorstehenden Ausnahmebedingungen erfüllen, frei eingeführt werden.

(Zeitungsdienst des Reichsnährstandes Nr. 24 vom 2. Februar 1937 S. 12)

<sup>1)</sup> Vgl. Nachr. Bl. 1936 Nr. 11 S. 111.

<sup>2)</sup> Vom 23. Januar 1937 (RMBl. I S. 27).



**Algerien: Regelung der Einfuhr und des Verkaufs von Saatkartoffeln.** Durch ein im Journal Officiel vom 22. Dezember 1936 veröffentlichtes Dekret vom 17. Dezember 1936 sind Vorschriften zur Regelung der Einfuhr und des Verkaufs von Saatkartoffeln in Algerien erlassen worden. Danach ist es den Händlern untersagt, Saatkartoffeln nach Algerien einzuführen oder sie zum Zwecke des Verkaufs innerhalb Algeriens zu befördern, wenn die Kartoffeln nicht vorschriftsmäßig verpackt sind. Hierzu gehört, daß die Behältnisse mit einem am Verschluß angebrachten Etikett versehen sind. Das Etikett muß folgende Angaben enthalten:

1. den Namen und die Anschrift des Verkäufers; 2. den Namen der Kartoffelart; ferner Angaben über die Auslese, über die Größe und über die Herkunft der Kartoffeln. Die Vorschriften dieses Dekrets gelten auch für ausländische Saatkartoffeln, die auf Grund von Einfuhrbewilligungen eingeführt werden.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 303 vom 31. Dezember 1936 S. 8.)

**Marokko (frz. Zone): Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen.** Ein Erlaß des Direktors der Wirtschaftsangelegenheiten vom 10. September 1936 (Bulletin officiel Nr. 1247 vom 18. September 1936 S. 1150) bestimmt in Artikel 1, daß die Einfuhr oder die Durchfuhr der Erzeugnisse oder Gegenstände, die in Artikel 5 des Dahirs vom 20. September 1927<sup>1)</sup> genannt sind, nur über die Häfen von Casablanca oder Port-Lyautey oder bei der Grenzstelle von Dujda stattfinden kann.

Ausnahmen von den Bestimmungen des Artikels 1 des vorliegenden Erlasses:

Kartoffeln können in Rabat, Mazagan, Safi und Mogador untersucht werden, wenn das Gewicht der Ware 20 Zentner oder mehr beträgt, und in Agadir, wenn das Gewicht der Ware mindestens 100 Zentner beträgt.

Gebrauchte Säcke können in Rabat, Mazagan, Safi und Mogador untersucht werden, wenn das Gewicht der Ware 20 Zentner oder mehr beträgt, und in Martim-prey-du-Riss bei jedem Gewicht.

In allen Fällen, in denen von den mit der Pflanzenbeschau in den obengenannten Häfen oder der Grenzstelle beauftragten Sachverständigen die Begasung oder Desinfektion angeordnet wird, werden die Sendungen nach Wahl des Empfängers zurückgewiesen oder auf dem Seeweg nach Casablanca oder Port-Lyautey bzw. durch algerisches Gebiet nach Dujda zurückbefördert.

Die gesundheitspolizeiliche Untersuchung kann in den obengenannten Häfen oder Grenzstellen nur unter der ausdrücklichen Bedingung stattfinden, daß die betr. Einführer die Fahrtkosten für den mit dieser Untersuchung beauftragten Pflanzenschutzbeamten übernehmen, ferner die Kosten für seinen Aufenthalt im Hafen oder an der Grenzstelle, sowie die Gebühren für die Entsendung des Pflanzenschutzbeamten, die nach den seinerzeit gültigen amtlichen Tarifen berechnet werden.

Diese Kosten und Gebühren sind in der Pauschalsumme von 75 Fr. für Martim-prey-du-Riss festgesetzt; die Einführer sind jedoch nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn die Untersuchung anläßlich einer Durchreise des Pflanzenschutzbeamten gemacht wird.

Die Bestimmungen der Erlasse des Generaldirektors für Landwirtschaft vom 27. März 1931<sup>2)</sup>, vom 31. März 1933<sup>3)</sup> und vom 19. März 1936<sup>4)</sup> werden aufgehoben.

(Moniteur International de la Protection des Plantes 1936 S. 247.)

<sup>1)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. VIII Nr. 2 S. 61.

<sup>2)</sup> Ebenda Bd. VI Nr. 3 S. 60.

<sup>3)</sup> Ebenda Bd. VIII Nr. 2 S. 65 (Artikel 1 überholt).

<sup>4)</sup> Nicht abgedruckt.

**Britisch-Indien: Gesundheitszeugnisse bei der Einfuhr von Pflanzen.** Wie im Board of Trade Journal mitgeteilt wird, hat das indische Department of Education, Health and Lands am 15. Dezember 1936 in einer Pressenachricht darauf aufmerksam

gemacht, daß für Pflanzen und Pflanzenteile, die nach Britisch-Indien gerichtet sind, Gesundheitsbescheinigungen auf Grund der B.D. vom 20. Juli 1936<sup>1)</sup> beizubringen sind. Sendungen, die nicht von dem vorgeschriebenen Gesundheitszeugnis begleitet sind, werden nach dem 31. Januar 1937 von den Zollbehörden nicht mehr zum Eingang zugelassen.

(Aus: Nachrichten für Außenhandel Nr. 23 vom 29. Januar 1937 S. 7.)

<sup>1)</sup> Die Verordnung Nr. F. — 320/35 — A. vom 20. Juli 1936 mit den vorgeschriebenen Zeugnismuster wird in der nächsten Nummer der Amtl. Pfl. Best. in Übersetzung abgedruckt.

**Straits-Settlements (brit.): Vereinigte Schutzstaaten von Malakka: Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen.** Die Notification Nr. 3659 of 1935, betr. Einfuhr von Pflanzen<sup>1)</sup> ist durch die Notification Nr. 1823 of 1936 (Federated Malay States Government Gazette Nr. 11 vom 1. Mai 1936), betr. Einfuhrverbote und -beschränkungen, aufgehoben. Die neue Bekanntmachung regelt die Einfuhr von Kautschuk- (Hevea-), Baumwoll-, Zuckerröhren-, Palmen-, Ananas-, Tee- und Kaffeepflanzen, Bananenschößlingen, Samen der Kokospalme und Ölpalme.

<sup>1)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. VIII Nr. 5 S. 135.

## Prüfungsergebnisse

Das Obstbaumkarbolineum Beralin der Elektro-Nitrum-Aktienges. Laufenberg (Baden) entspricht nach dem Zeugnis der Landesanstalt für Pflanzenschutz in Hohenheim den Normen der Biologischen Reichsanstalt für Obstbaumkarbolineum aus Schweröl.

Bei dem Bezug von Obstbaumkarbolineum empfiehlt es sich, in jedem Falle Übereinstimmung der gelieferten Ware mit den Normen sich gewährleisten zu lassen.

Das Präparat »Terrasan« der Terrasangellschaft, Regensburg, Straubinger Str. 26, soll nach einer der Biologischen Reichsanstalt vorliegenden Werbeschrift gegen alle Bodenschädlinge wirksam sein. Bei Versuchen der Biologischen Reichsanstalt hat sich das Mittel gegen Nematoden, Engerlinge und Drahtwürmer als unbrauchbar erwiesen, so daß von seiner Anwendung gegen diese Schädlinge abzuraten ist.

## Vogelschutzlehrgang

Die staatlich anerkannte Vogelschutzwarte Seebach (Freiherr-von-Berlepsch-Stiftung),

Seebach, Kreis Langensalza,

veranstaltet in der Zeit vom 5. bis 8. April 1937 einen Vogelschutzlehrgang. Es werden alle Fragen theoretisch und praktisch behandelt. Ein Unkostenbeitrag von 4 R.M. wird erhoben. Arbeitsplan kostenlos durch die Vogelschutzwarte.

**Berichtigung:** In der Beilage zu Nr. 1 des Nachrichtenblattes, »Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen 1936«, ist auf Seite 22 die Meldung über Rindenbrand der Pappel (*Dothichiza populea*) zu streichen, da es sich in diesem Falle um eine durch Kulturfehler hervorgerufene Krankheit handelt, wie nachträglich festgestellt wurde.

**Beilage:** »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen«, Bd. IX, Nr. 1.